

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Seerig (FDP)**

vom 16. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. April 2020)

zum Thema:

Infektionsschutzgesetz

und **Antwort** vom 30. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Mai. 2020)

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23180
vom 16. April 2020
über Infektionsschutzgesetz

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Wie viele Fälle namentlich meldepflichtiger Krankheiten nach § 6 Absatz I Infektionsschutzgesetz gab es 2017, 2018 und 2019 in Berlin?

Zu 1.:

Die Fallzahlen betragen für das Jahr 2017: 2.423; für das Jahr 2018: 1.862 und für das Jahr 2019: 1.969. Hierbei handelt es sich um Fälle gemäß Referenzdefinition, d.h., die Zahlen sind nicht notwendigerweise identisch mit denen an die Gesundheitsämter gemeldeten Zahlen.

2. Welche Krankheiten des Katalogs nach § 6 Absatz I des Infektionsschutzgesetzes waren dabei jeweils betroffen und welche Bezirke?
3. Wie viele Personen waren jeweils pro Fall und insgesamt betroffen?
4. Wie viele Erkrankte verstarben 2017, 2018 und 2019 davon jeweils an welchen Erkrankungen?

Zu 2. – 4.: Siehe Tabelle 1.

5. Welche konkreten Maßnahmen insbesondere der Bekämpfung und Verhütung wurden im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes jeweils getroffen?

Zu 5.: Zu den bezirklichen Maßnahmen liegen dem Senat keine Angaben vor.

Berlin, den 30. April 2020

In Vertretung

Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Tabelle 1: An das LAGeSo in den Jahren 2017, 2018 und 2019 (nichtnamentlich) übermittelte Fälle nach §6(1) IfSG, die der Referenzdefinition entsprechen - nach absteigender Häufigkeit.

Meldekrankheit	Charlottenburg- Wilmerdorf	Friedrichshain- Kreuzberg	Lichtenberg	Marzahn- Hellersdorf	Mitte	Neukölln	Pankow	Reinickendorf	Spandau	Steglitz- Zehlendorf	Tempelhof- Schöneberg	Treptow- Köpenick	Summe
Windpocken	205	577	253	165	340	426	595	223	255	340	406	501	4286
Keuchhusten	126	158	77	93	141	88	227	118	100	198	155	163	1644
Masern	12	25	1	9	13	7	9	17	9	1	16	2	121
Mumps	4	16	8	2	12	9	14	3	1	5	7	5	86
Meningokokken	6	7	7	2	9	4	3	4	1	2	3	6	54
Typhus	0	6	1	3	5	3	1	0	0	1	0	0	20
Paratyphus	2	3	1	0	2	2	2	1	1	0	0	0	14
hämolytisch- urämisches Syndrom	0	4	2	0	0	1	2	2	0	0	0	1	12
Creutzfeldt- Jakob- Krankheit	1	0	1	1	0	1	0	2	1	1	3	0	11
Röteln	0	0	0	0	0	1	1	1	0	0	2	0	5
Diphtherie	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1

* zu einem Fall ist das Gesundheitsamt nicht angegeben, ein anderer gehört zum LK Aschaffenburg

** nicht aufgeführte Krankheiten des §6(1) IfSG wurden in dem Zeitraum nicht an das LAGeSo übermittelt

Tabelle 2: An das LAGeSo in den Jahren 2017, 2018 und 2019 (nichtnamentlich) übermittelte Fälle nach §6(1) IfSG, die der Referenzdefinition entsprechen und für die angegeben ist, dass die/der Patient*in verstorben ist.

Meldekrankheit*	Verstorben
Creutzfeldt-Jakob-Krankheit	6
Meningokokken	6
Windpocken	2

* für die hier nicht aufgeführten Krankheiten des §6(1) IfSG wurden in dem Zeitraum keine Todesfälle an das LAGeSo übermittelt